Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. VI

Vorlage	Nr:	**38/2024 E3**
Beschlussvorlage	Datum:	07.11.2025
	Status:	**öffentlich**

19. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Grundstücks Gemarkung Simmerath, Flur 15, Flurstück 43, zur Errichtung eines Modellflugplatzes,
1.) Beschluss über die während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
2.) Satzungsbeschluss – Empfehlung an den Rat

Beratungsfolge	Termin	TOP
Planungsausschuss	21.03.2024	6.
Planungsausschuss	26.11.2024	5.
Planungsausschuss	13.05.2025	7.
Planungsausschuss	27.11.2025	9.

Sach- und Rechtslage:

Anlass zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Simmerath ist die Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Modellflugplatz.

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 den Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Simmerath gefasst.
Die Offenlage ist in der Zeit vom 18.09.2025 bis einschließlich 22.10.2025 durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.09.2025 über die Offenlage informiert worden.
Die vorgebrachten Anregungen sind in der beigefügten Abwägungstabelle aufgelistet und gleichzeitig ist den vorgebrachten Anregungen jeweils ein städtebaulicher Abwägungsvorschlag zugeordnet.
Diese Abwägungsvorschläge werden jeweils als Beschlussvorschlag zu den zu fassenden Einzelbeschlüssen unterbreitet.

Finden die Beschlussvorschläge zur durchgeführten Offenlage die Zustimmung des Planungsausschusses, so kann dem Rat der Gemeinde Simmerath empfohlen werden, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Antragsteller zu erstatten.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Die ökologischen und sozialen Auswirkungen werden im Bauleitplanverfahren untersucht und bewertet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath beschließt, festzustellen, dass bei der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 während der Offenlage zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Simmerath Anregungen vorgebracht wurden. Zu den Anregungen fasst der Planungsausschuss die in der Anlage wiedergegebenen Einzelbeschlüsse.

2. Weiterhin beschließt der Planungsausschuss, dem Rat der Gemeinde zu empfehlen, den Satzungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Simmerath zu fassen.

In Vertretung:	Im Auftrag:
gez. Prömpeler	gez. Trommer
Frank Prömpeler Beigeordneter	Selma Trommer

Anlage(n):
- Übersichtskarte
- Planzeichnung 19. Änderung FNP
- Begründung mit Umweltbericht
- Abwägungsliste